

Statement Organspende/Hirntod
Cornelia Kaminski
Bundesvorsitzende der Aktion Lebensrecht für Alle e.V.

Unabhängig davon, wie der Einzelne zum Hirntod als Entnahmekriterium steht, muss die Organspende immer eine freiwillige Angelegenheit bleiben. Die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und anderen vorgelegte Widerspruchsregelung (Drucksache 19/11096) liefe auf eine Vergesellschaftung des Körpers hinaus und degradiert den menschlichen Leib zu einem Ersatzteillager. Dass Menschen einer Organentnahme erst ausdrücklich widersprechen müssen, um ihr im Falle eines diagnostizierten Ausfalls sämtlicher Hirnfunktionen auch entkommen zu können, macht aus der Organspende eine Organabgabepflicht.

Der Entwurf der Abgeordneten um Grünen-Chefin Annalena Baerbock (Drucksache 19/11087) hält erfreulicherweise an der Organspende als einer ungeschuldeten Gabe fest. Es gibt keinen Anspruch auf ein fremdes Organ. Man muss das „Nudging“, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden, das mit diesem Gesetzentwurf einhergeht, nicht mögen, andererseits zwingt dieser Gesetzentwurf auch niemanden dazu, eine Entscheidung zu treffen.

Der Antrag der AfD (Drucksache 19/11124) zielt auf eine Verbesserung der derzeit geltenden Gesetzlage, insbesondere durch eine umfassendere Aufklärung und bessere Betreuung der Angehörigen von Organspendern. Diese richtigen Forderungen dürften jedoch bedauerlicher Weise aufgrund des sonstigen und mitunter auch tatsächlich problematischen Auftretens der Partei keine Aussicht haben, im Bundestag eine Mehrheit zu finden.

Was grundsätzlich fehlt, ist eine vorurteilsfreie und ergebnisoffene Auseinandersetzung mit der Kritik, die Fachleute an der Hirntod-Theorie vorbringen. Diese ist zwar nicht grundsätzlich neu, hat aber in den letzten Jahren derart beachtliche Weiterungen erfahren, dass es nicht länger statthaft sein sollte, zu behaupten, ein Patient, bei dem ein Ausfall sämtlicher Hirnfunktionen korrekt diagnostiziert wurde, sei auch in jedem Fall bereits tot. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei ihm um einen Sterbenden handelt, für den die Rückkehr in ein bewusstes Leben medizinisch unmöglich geworden ist.